

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 30.06.2017

Stadt Biberach - Kämmereiamt

1. Ausgangssituation

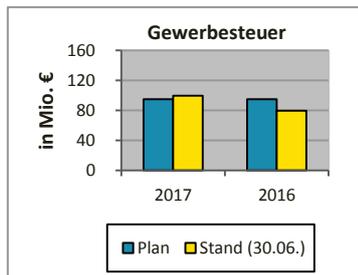
Die vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde am 07.02.2017 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 01.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

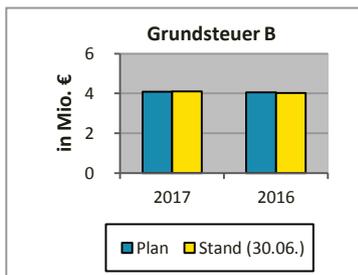
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Erträge

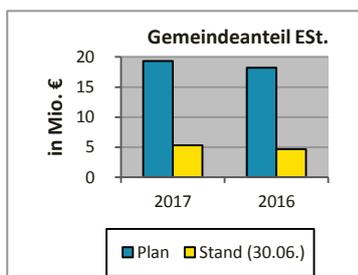


Das **Gewerbsteueraufkommen** in Biberach liegt derzeit um 4,62 Mio. € über der Planung (95,00 Mio. €). Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Anpassung von Vorauszahlungen und Nachveranlagungen aus Betriebsprüfungen. Nach Abzug der aktuell zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 20,68 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 78,94 Mio. € gegenüber 75,28 Mio. € in der Planung.

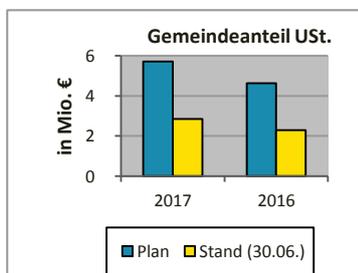


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir aufgrund der anhaltend hohen Einspielergebnisse bei fast konstant bleibender Anzahl von Spielgeräten mit höheren Erträgen von 283.000 €. Die Auswirkungen des Landesglücksspielgesetzes werden sich erst in den Folgejahren niederschlagen.

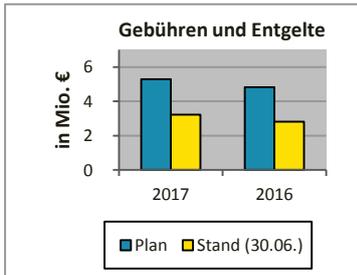


Nach der Mai-Steuerschätzung beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich auf 6,20 Mrd. €. Das führt zu höheren Erträgen von rd. 1,23 Mio. €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 5,83 Mrd. € unterstellt. Die November-Steuerschätzung wird letztendlich zeigen, ob dieses Niveau gehalten werden kann.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erhöht sich nach der Mai-Steuerschätzung voraussichtlich auf 836 Mio. €. Damit sind höhere Erträge von rd. 162.000 € verbunden. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 813 Mio. € ausgegangen. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

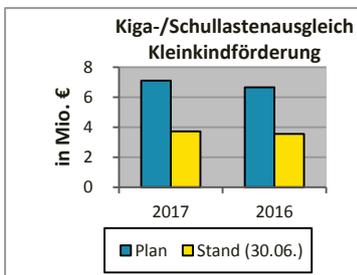
Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land höhere Erträge von rd. 221.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.



Bei den **Gebühren und Entgelten** gehen wir ebenfalls von einem planmäßigen Verlauf aus. Bei den Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungsangebote rechnen wir aufgrund der geringeren Auslastung derzeit mit etwas geringeren Erträgen. Allerdings gehen wir davon aus, dass diese Lücken über entsprechend höhere Erträge in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Bei den **Erträgen aus Mieten und Pachten** sowie den **Ersätzen** rechnen wir insgesamt damit, dass der Planansatz leicht überschritten wird. Höhere Erträge von rd. 50.000 € zeichnen sich bei den Pachten ab. Darüber hinaus sind im 1. Halbjahr 2017 noch weitere Schadensersatzzahlungen der Gebäudeversicherung für die Hochwasserschäden eingegangen.

Die **Inneren Verrechnungen** sind bisher nur teilweise bewirtschaftet und gleichen sich durch entsprechend niedrige Aufwendungen wieder aus.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist unter Berücksichtigung des interkommunalen Kostenausgleichs aufgrund gestiegener Zuweisungsbeträge mit höheren Einnahmen von insgesamt 265.000 € zu rechnen. Demgegenüber stehen geringere Erträge aus dem Schullastenausgleich mit rd. 54.000 € aufgrund geringerer Schülerzahlen bei der Realschule und den Gymnasien.

Mit dem anhaltend niedrigen Zinsniveau lassen sich keine ordentlichen Renditen mehr erwirtschaften. Das wurde bei der Planung der **Zinsen aus Geldanlagen** bereits so unterstellt. Allerdings ist die Stadt bisher von Strafzinsen verschont geblieben. Die derzeitige Prognose lässt Mehrerträge in Höhe von rd. 150.000 € erwarten. Demgegenüber stehen geringere Zinserträge aus der variablen Verzinsung von gewährten Darlehen in Höhe von rd. 40.000 €, da sich diese am Marktniveau orientieren.

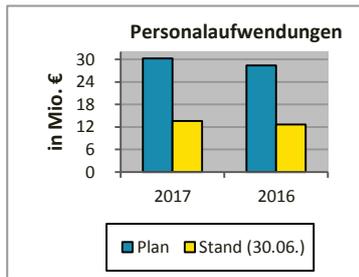
Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit etwas über dem Planansatz. Die endgültige Abrechnung steht erst zum Jahresende an.

Das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** entwickelt sich planmäßig.

Bei den **weiteren Finanzerträgen** gehen wir von Mehreinnahmen von insgesamt rd. 1,09 Mio. € aus. Darunter fallen ausschließlich die Erträge aus der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer aufgrund von Nachzahlungen aus Betriebsprüfungen des Finanzamtes, die nicht geplant werden können. Die **Bußgelder** verzeichnen eine planmäßige Entwicklung.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Diesen Erträgen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Aufwendungen in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

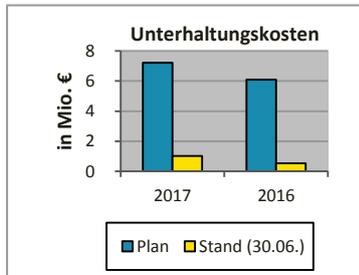
2.1.2 Aufwendungen



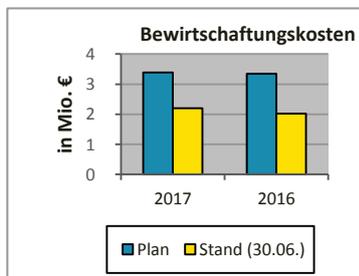
Aktuell geht das Hauptamt bei den **Personalaufwendungen** von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 600.000 € aus. Ganzjährige geplante aber bisher nicht besetzte Stellen, ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen sowie ungeplante Fluktuationen ohne nahtlose Stellenwiederbesetzungen sind die Ursachen für die Unterschreitung.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalaufwendungen enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für die Beihilfe- und Pensionslasten der Beamten. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden zum Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 13,93 % (Vorjahr: 8,47 %) bewirtschaftet. Einsparungen zeichnen sich nach Aussagen des Gebäudemanagements und des Tiefbauamts nicht ab. Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** einschließlich Außenanlagen wurden bisher 31,27 % (Vorjahr: 23,23 %) der Mittel verbraucht. Für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** wurden bisher -5,55 % (Vorjahr: -14,18 %) der Mittel benötigt.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 64,89 % (Vorjahr: 60,14 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements werden die Mittel bis zum Jahresende ausgeschöpft.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 26,24 % (Vorjahr: 27,76 %) bewirtschaftet. Zusätzliche Mittel in Höhe von 92.100 € müssen für die Obdachlosenunterbringung bereitgestellt werden (Dr. Nr. 2017/073). Für die restlichen Aufwendungen gehen wir von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus.

Die **Steuern und Geschäftsaufwendungen** sind bisher mit 59,88 % (Vorjahr: 65,11 %) bewirtschaftet. Auch hier gehen wir von einem planmäßigen Verlauf aus.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke** wurde für den Betrieb der Christoph Martin Wieland-Stiftung ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 50.000 € beschlossen (Dr. Nr. 2017/001/2). Die Betriebskostenabrechnungen der konfessionellen Kindergärten für das Jahr 2016 sind noch nicht vollständig abgeschlossen, liegen aber bereits deutlich über den geplanten Ansätzen. Eine Gesamtprognose für die Entwicklung der Zuschüsse im Betreuungsbereich ist derzeit noch nicht möglich, weil nicht absehbar ist, ob der Abschluss der Krippenverträge noch in diesem Jahr erfolgen wird und welche Belastungen daraus für die Stadt resultieren.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 958.000 €. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rd. 624.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Grundkopfbetrag verringert hat.

Die **Erstattungszinsen** aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer bewegen sich derzeit im Rahmen des Planansatzes. Die weitere Entwicklung kann nicht prognostiziert werden und wird sich erst im Jahresverlauf zeigen.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 237.102 € (Vorjahr: 1.390.782 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für Obdachlosenunterbringung (92.100 €) und die Bezuschussung der Christoph Martin Wieland-Stiftung (50.000 €). Die haushaltsmäßige Deckung der Mehraufwendungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2017 auf - 552.000 € und einem Stellenbudget von 86,89 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2017 rd. 4,68 Mio. € zur Verfügung gestellt.

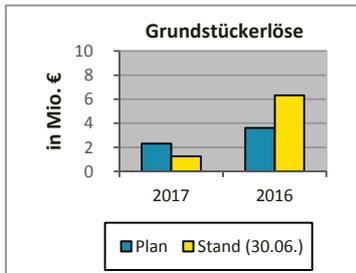
Die Mittel auf der Ertragsseite sind zwischenzeitlich zu 65,90 % (Vorjahr: 60,40 %) und auf der Aufwandsseite zu 65,18 % (Vorjahr: 68,66 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2016 konnte zudem ein Überschuss von 637.084 € erwirtschaftet und in das Jahr 2017 übertragen werden (Vorjahr: 377.830 €). Der höhere Übertrag in 2016 resultiert zu rd. 226.000 € aus der veränderten Darstellung in der Buchhaltung beim Kartenservice ab dem Jahr 2017; dabei handelt es sich um einen Einmaleffekt.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen

Die Hospitalstiftung hat im Frühjahr 2017 eine **außerplanmäßige Tilgung** eines von der Stadt **gewährten Darlehens** in Höhe von rd. 1,60 Mio. € vorgenommen. Die Rückzahlung war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt und führt daher in voller Höhe zur Mehreinnahmen.



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind insgesamt mit 54,45 % (Vorjahr: 175,85 %) bewirtschaftet. Wir gehen derzeit davon aus, dass die geplanten Einnahmen um rd. 300.000 € unter der Planung bleiben, nachdem die Verträge aufgrund der langen Wartezeiten bei den Notariaten nicht mehr vollständig im Berichtsjahr abgewickelt werden können.

Demgegenüber stehen jedoch höhere Einnahmen aus den Erschließungsbeiträge von rd. 300.000 € aus einer größeren Abrechnung im Baugebiet Talfeld. Die Erschließungsbeiträge sind aktuell mit 177,03 % (Vorjahr: 75,64 %) bewirtschaftet.

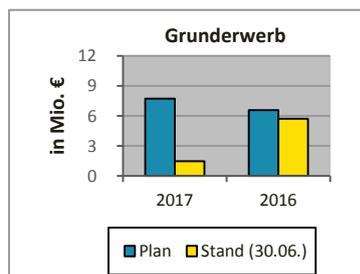
Für den Kindergarten Memelstraße ist im 1. Halbjahr 2017 eine Teilzahlung auf den beantragten aber nicht geplanten **Investitionszuschuss des Bundes** in Höhe von rd. 112.000 € eingegangen.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnet sich derzeit eine planmäßige Entwicklung ab. Abschlagszahlungen auf die Schulhausbauförderung für die Dollinger-Realschule und die Pflugschule sind bereits eingegangen, ebenso die Restzahlung für den Kunstrasenplatz. Die restlichen Zuschüsse werden entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

2.2.2 Ausgaben

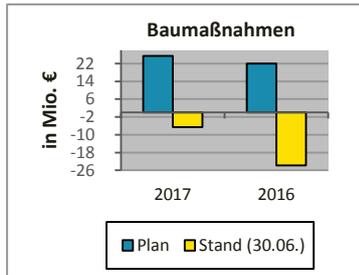
Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,30 Mio. € wurde noch nicht abgerufen, steht jedoch voraussichtlich im 2. Halbjahr zur teilweisen Auszahlung an. Die vorsorglich eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 2,50 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wird wohl nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den **Beteiligungen**, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke GmbH, gehen wir derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus. Bisher wurde eine Abschlagszahlungen in Höhe von 1,50 Mio. € für den Bereich Parkierung geleistet.



Beim **Grunderwerb** rechnet das Liegenschaftsamt mit geringeren Ausgaben in Höhe von rd. 400.000 €. Die laufenden Grundstücksverhandlungen können im Berichtsjahr vermutlich nicht mehr alle abgewickelt werden.

Die Ausgaben für den **Erwerb von beweglichen Sachen** verlaufen nach Aussagen der Fachämter planmäßig.



Bei den **Baumaßnahmen** sind die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsausgabereste) derzeit noch nicht verbraucht (Bewirtschaftungsstand: -37,36 %; Vorjahr: -108,06 %).

Bei den **Hochbaumaßnahmen** zeichnen sich Mehrausgaben beim Neubau des Feuerwehrhauses ab, die jedoch erst im Folgejahr zu höheren Ausgaben führen werden. Für die laufenden Maßnahmen werden die Restmittel in Form von Haushaltsausgaberesten ins Folgejahr übertragen.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 260.000,00 € durch die Standortverlegung der Beachvolleyballanlage. Diese Mehrausgaben können durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen gedeckt werden. Derzeit zeichnen sich insgesamt keine Einsparungen bei den Baumaßnahmen ab. Für die laufenden Maßnahmen werden die Restmittel in Form von Haushaltsausgaberesten ins Folgejahr übertragen.

Die sonstigen **Zuschüssen an Dritte** liegen im Rahmen der Planung.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt 371.658 € (Vorjahr: 1.300.714 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen allein 260.000 € auf die neue Beachvolleyballanlage an der Adenauerallee (Dr. Nr. 2017/042 und 2017/100). Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überwiegend kurz- und mittelfristig angelegt. Darüber hinaus wurde im Sommer 2016 eine langfristige Geldanlage in Höhe von 30,0 Mio. € getätigt.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Das erste Halbjahr 2017 ist von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Bei der Gewerbesteuer sind bereits Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die Mai-Steuerschätzung bestätigt die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Dies spiegelt sich in Biberach durch höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches wider. Gleichzeitig führen Entlastungsmaßnahmen des Bundes vorübergehend zu höheren Einnahmen aus dem Umsatzsteueranteil.

Auch auf der Ausgabenseite sind im Verwaltungshaushalt derzeit keine negativen Abweichungen erkennbar. Die bereits jetzt erkennbar geringeren Aufwendungen verstärken den positiven Trend im Verwaltungshaushalt.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt stellt sich ebenfalls positiv dar. Hinzu kommt, dass auch auf der Ausgabenseite keine negativen Tendenzen zu melden sind.

Zwar zeichnen sich bei verschiedenen Baumaßnahmen in diesem Jahr bereits Mehrkosten ab, diese werden aber erst in den Folgejahren finanzwirksam. Insoweit wird das Jahr 2017 aus heutiger Sicht weitgehend im Rahmen der Erwartungen liegen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach auch im Jahr 2017 auf hohem Niveau und gleichzeitig in ruhigem Fahrwasser befinden.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung sollen entsprechend den Gepflogenheiten in den Vorjahren im Rahmen einer Vorlage bereits vor den Haushaltsplanberatungen diskutiert und neu justiert werden. Darin sind dann auch die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen abgebildet. Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Eine Entschleunigung auf der Zeitachse wäre auch vor dem Hintergrund der sehr hohen Baukosten am Markt empfehlenswert. Hinzu kommt, dass es uns immer weniger gelingt, geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung des städtischen Haushalts im Jahr 2017 dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die langfristige Stabilität nicht außer Acht lassen. Daher sind wir gut beraten, der Risikovorsorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen.

Leonhardt